

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Angelika Goos
	Telefon (0202)	563 5149
	Fax (0202)	563 8400
	E-Mail	angelika.goos@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.05.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0223/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.06.2016	Ausschuss für Schule und Bildung	Entscheidung
Eckpunkte für eine zukünftige Grundschulentwicklung der Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Die letzte Grundschulentwicklungsplanung wurde vom Rat der Stadt am 17.02.2003 mit DRS. VO/5059/02 – 23. Neuf. beschlossen.

Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und den veränderten Anforderungen an Schule wurden Eckpunkte für eine ausgewogene, vielfältige und inklusive Grundschulentwicklung erarbeitet.

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit zum Ausbau von Grundschulstandorten zu prüfen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die einzelnen Standorte hinsichtlich möglicher „Raumreserven“ zu prüfen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Verbesserung der räumlichen Situation an den Grundschulen alternative Nutzungsmöglichkeiten zu prüfen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Erhalt kleinerer Grundschulstandorte die Einrichtung von Grundschulverbänden zu prüfen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

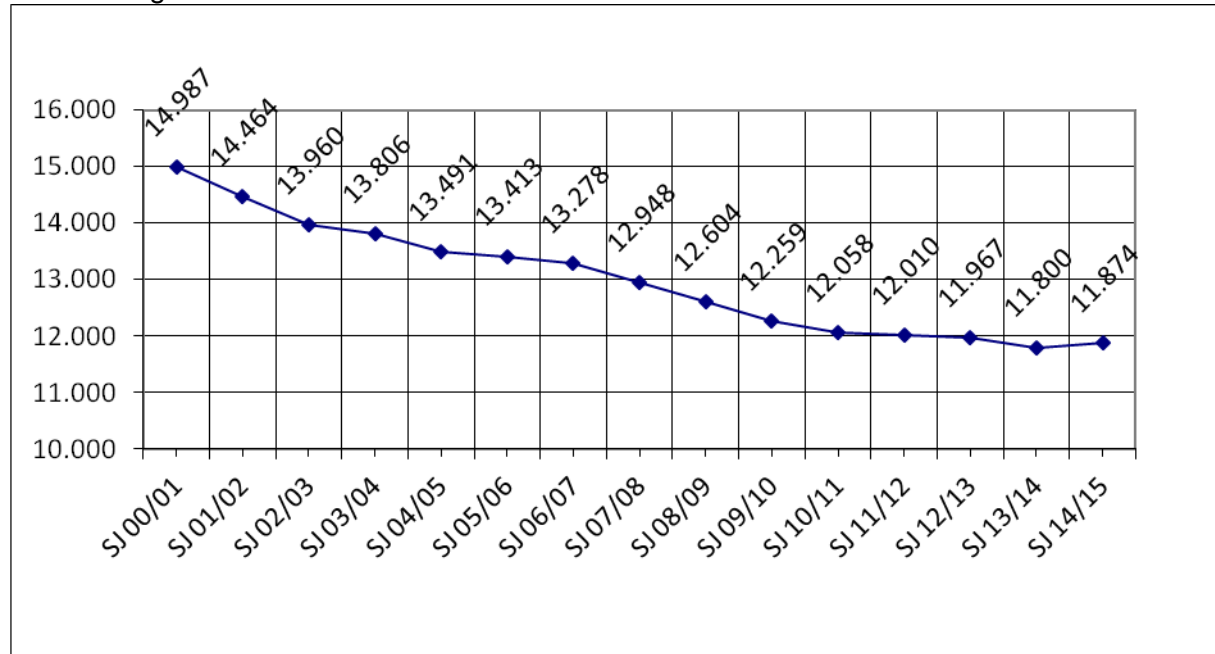
Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

In den Schuljahren 2000/01 bis 2014/15 hat sich die Zahl der Wuppertaler Grundschul Kinder von 14.987 um 3.113 auf insgesamt 11.874 verringert. Dies entspricht einem Rückgang von 20,8 %. Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Unterrichts mussten daher insgesamt 9 Grundschulstandorte aufgegeben werden.

Entwicklung der Schülerzahlen an den Grundschulen von 2000 – 2014:



Auf die deutlichen Geburtenrückgänge der vergangenen Jahre wurde am 19.07.2011 mit dem „Schulpolitischer Konsens für Nordrhein-Westfalen von CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN“ reagiert und ein Konzept zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Schulversorgung im Grundschulbereich bei rückläufigen Schülerzahlen erstellt.

Mit dem 8. und 9. Schulrechtsänderungsgesetz (SchRÄG) hat der Gesetzgeber folgende wesentliche Grundlagen zur Umsetzung des Konzeptes geschaffen:

- Einführung der kommunalen Klassenrichtzahl – ein rechnerischer Wert zur Bildung der maximalen Anzahl der Eingangsklassen an Grundschulen.
- Schrittweise Senkung des Klassenfrequenzwertes von 24,0 auf 22,5.
- Die Mindestgröße für Grundschulen wurde reduziert und die Bildung von Teilstandorten zum Erhalt kleinerer wohnortnaher Grundschulstandorte erleichtert.
- Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (VN-Behindertenrechtskonvention) wurde in den Schulen umgesetzt - Gemeinsames Lernen. Damit sollen die allgemeinen Schulen Regelförderorte der sonderpädagogischen Förderung werden.

Das 8. SchRÄG hat die Rahmenbedingungen zum Erhalt kleinerer Standorte deutlich verbessert. Kleinere Grundschulen mit mindestens 92 Schüler/innen können eigenständig

oder auch als Teilstandort erhalten bleiben. Schulen mit weniger als 92 Schüler/innen in Kommunen mit mehr als einer Grundschule können nur als Teilstandort einer anderen Grundschule fortgeführt werden.

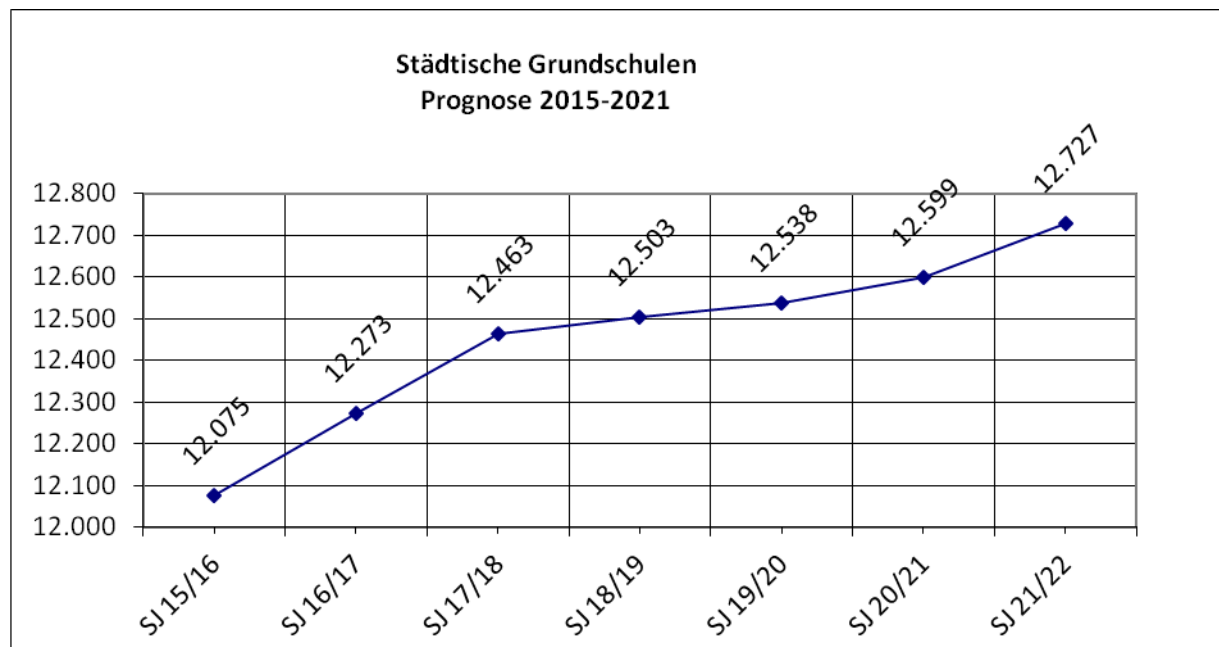
Mit dem 9. SchRÄG entfällt für Kinder mit Lern- oder Entwicklungsstörungen (diese umfassen Lernbehinderung, Sprachbehinderung und Erziehungsschwierigkeit) grundsätzlich die formale Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Die Eltern können aber weiterhin einen Antrag auf Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs stellen. Kinder mit formal festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben einen Anspruch auf Aufnahme in die von der Schulaufsicht vorgeschlagene wohnortnächste Schule der gewünschten Schulart, an der Gemeinsames Lernen eingerichtet ist.

Prognose der Schülerzahl an den Wuppertaler Grundschulen für 2016 - 2021

Die Schulstatistik weist die Schülerzahlen zu Beginn September 2015 aus. Bedingt durch die anhaltende Zuwanderung, insbesondere aus der EU, hat sich die Schülerzahl bis zum Jahresende um insgesamt 245 Kinder erhöht. Die Statistik wurde daher zum 31.12.2015 um die zugewanderten Kinder angepasst.

Zur Bildung der Einschulungsquoten wurden die zum 31.12.2015 in Wuppertal gemeldeten Kinder des Jahres erfasst und der Zahl der einzuschulenden Kinder gegenübergestellt. Die möglichen Veränderungen im Laufe der weiteren Grundschuljahre werden durch die Übergangsquoten erfasst. Diese geben das Zahlenverhältnis von Schülern z. B. des Jahrgangs 2 zum Jahrgang 3 des Folgejahres wieder.

Unter Berücksichtigung dieser Parameter ergibt sich an den städtischen Grundschulen folgende Schülerzahlprognose:



Die vorstehende Prognose verdeutlicht, dass erstmalig seit Jahren wieder mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen ist. Bis 2021 wird sich demnach die Gesamtzahl der Grundschulkinder um ca. 650 erhöhen.

Dies führt zu einer weiteren deutlichen Verknappung von Schulraum, der bereits in den letzten Jahren durch die Umsetzung der zusätzlichen bildungspolitischen Anforderungen nicht mehr in allen Fällen ausreichend zur Verfügung gestellt werden konnte. Zu den raumgreifenden Änderungen zählen insbesondere:

Ausbau der Ganztagschulangebote und der offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS):

Mit DRS VO/0610/14 - 4. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans (HSP) 2012 - 2021 für das Jahr 2015 - hat der Rat am 30.09.2014 beschlossen, das Angebot an OGS-Plätzen sobald wie möglich flächendeckend bedarfsgerecht auszubauen und als Zielwert eine 50-Prozentquote vorgegeben.

Unter Berücksichtigung des Ausbaus zum 01.08.2016 beträgt der OGS-Anteil in den Grundschulen z. Z. ca. 34 % (4.125 Plätze).

Wird die für 2021 prognostizierte Schülerzahl von ca. 12.700 zugrunde gelegt, bedeutet dies einen weiteren Bedarf von ca. 2.200 Plätzen, um die angestrebte 50%-Quote zu erreichen. Schon jetzt sind im Primarbereich kaum noch zusätzliche Raumressourcen verfügbar. Der bedarfsgerechte Ausbau der OGS kann daher nur umgesetzt werden, sofern in oder in unmittelbarer Nähe der Grundschulen weitere Räume zur schulischen Nutzung geschaffen werden.

Davon ausgehend, dass für jeweils zwei Gruppen (50 Kinder) grundsätzlich ein zusätzlicher Raum benötigt wird, entsteht ein rechnerischer Mehrbedarf von ca. 44 Räumen.

Seiteneinsteigerklassen:

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Zuwanderung werden an den Schulen verstärkt Kinder aus unterschiedlichen Herkunftsländern ohne bzw. mit nur geringen Deutschkenntnissen aufgenommen und in den sog. Seiteneinsteigerklassen (jeweils 18 Kinder) auf den regulären Unterricht vorbereitet.

Derzeit werden an den Grundschulen 464 Kinder in insgesamt 28 zusätzlichen Klassen unterrichtet. Sieben weitere Klassen (126 Kinder) sind bereits an den Grundschulen avisiert. Hinzu kommen die zugewanderten Kinder, die unmittelbar der Eingangsstufe zugewiesen werden.

Für jede der aktuell 35 Seiteneinsteigerklassen wird ein eigener Unterrichtsraum sowie Raum für Differenzierung und sonstige Bildungsangebote benötigt.

Gemeinsames Lernen

In Wuppertal wurden zum Schuljahr 2015/2016 bereits 27 von gesamt 56 Grundschulen als Schulen des Gemeinsamen Lernens (GL) eingerichtet. Es ist mit weiter steigenden Bedarfen zu rechnen. Mittel- bis langfristig soll an jeder Schule das Gemeinsame Lernen angeboten werden.

Nach dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz wird bei Kindern mit Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung) in den Klassen 1 – 2 der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf in der Regel nur noch auf Antrag der Eltern festgestellt. Die Beantragung durch die Schule ist nur noch in Ausnahmefällen vorgesehen.

Auch für diese zusätzliche Aufgabe werden Räume zur Differenzierung und weiteren Begleitung der Kinder benötigt.

Die Schulen des Gemeinsamen Lernens unterrichten behinderte und nicht behinderte Kinder in allen Jahrgängen und in allen Klassen. Wenn für die derzeit 27 GL-Schulen ein Bedarf von 0,5 Raum je Zug angenommen wird, entsteht für die insgesamt 69 Züge an diesen Schulen ein rechnerischer Mehrbedarf von 34,5 Räumen.

Fazit:

Aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen wird Schule neben dem reinen Bildungsauftrag zunehmend mehr den Bedürfnissen nach Erziehung und Betreuung nachkommen müssen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf führt zu einem längeren Verweilen der Kinder in Schule. Gleichzeitig ist der sozialpolitische Ansatz auf Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe an Bildung zu stärken. Die pädagogischen Anforderungen wie Individualisierung und innere Differenzierung des Unterrichts, das aktive und interaktive Lernen, die Stärkung der Teamfähigkeit, die individuellen Förderung und Entwicklung des Kindes, sind wesentliche Forderungen an Schule.

Die genannten bildungspolitischen Veränderungen – das Gemeinsame Lernen, der weitere Ausbau von OGS-Plätzen, die zusätzliche Bildung von Seiteneinsteigerklassen, die gesenkte Klassenfrequenz - und wieder steigende Schülerzahlen führen an den Grundschulen zu einem deutlichen Raumdefizit für Differenzierung, Spiel und Ruhe, Kreativangebote, Beratungsgespräche, Mittagsverpflegung usw.

Durch die bereits seit Jahren praktizierte Mehrfachnutzung von Räumen konnte ein Teil des zuvor aufgezeigten Raummehrbedarfs in der Vergangenheit aus dem vorhandenen Gebäudebestand gedeckt werden. Ein weiterer Ausbau ist aus räumlichen Gründen kaum noch möglich, da an den Grundschulen in der Regel keine weiteren Raumkapazitäten mehr vorhanden sind.

Der Schulträger ist gem. § 79 Schulgesetz verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten.

Hierzu stehen ihm jedoch lediglich die begrenzten Mittel der Bildungspauschale zur Verfügung, die zudem bereits bis einschl. 2019 für unaufschiebbare Sanierungsmaßnahmen verplant sind.

Vor diesem Hintergrund ist in einem ersten Schritt der Erhalt aller Schulstandorte anzustreben. Kleinere und durch eine zu geringe Schülerzahl möglicherweise von der Auflösung bedrohte Schulen sollten durch die Einrichtung von Grundschulverbänden im Wege der Änderung dauerhaft und zukunftsorientiert gesichert werden, um so den vorhandenen Schulraum erhalten zu können.

Wie sich der darüber hinaus benötigte zusätzliche Raum in Schule generieren lässt, muss in jedem einzelnen Bedarfsfall konkret geprüft werden. Eine mögliche Ausweitung von Raumressourcen kann neben Umbau und Erweiterung von Schulgebäuden auch durch die Nutzung nicht ausgelasteter bzw. wieder zu aktivierender städtischer (Schul-)Gebäude erreicht werden. Schulintern kann durch veränderte Raumnutzungskonzepte ggfls. eine noch bessere räumliche Auslastung erzielt werden.

Bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen werden bereits in der Vorplanung Bedarf und Raum intensiv aufeinander abgestimmt, um durch eine gut durchdachte Raumplanung eine verbesserte Nutzung zu erzielen.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

- | | |
|---|---|
| Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen | + |
| Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern | + |
| Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen | + |

b) Erläuterungen zum Demografie-Check